

Thema des Monats

BG BAU appelliert an Unternehmen und Beschäftigte

(brb).- Auch angesichts des steigenden Corona-Infektionsgeschehens arbeitet die Bauwirtschaft unvermindert weiter. Bislang sind Corona-Hotspots ausgeblieben – unter anderem dank umfassender Schutzmaßnahmen, die Arbeitgebende und Beschäftigte im Alltag auf den Baustellen umsetzen. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) appelliert nun an alle Beteiligten, in den Bemühungen nicht nachzulassen und Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz weiter voranzutreiben. Die BG BAU unterstützt dabei mit Beratung vor Ort und umfangreichen Informationsmaterialien.

„Eine Entwarnung ist angesichts der Corona-Zahlen noch lange nicht in Sicht – daher sind passende Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepte aktuell der beste Weg, um sicher und gesund durch die Pandemie zu kommen“, so Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU. „Dabei sind alle aufgerufen, mit vereinten Kräften die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen – Unternehmen wie Mitarbeitende. Werden Regelungen, Arbeitsschutzrichtlinien und Hygienevorschriften konsequent befolgt, ist bereits viel für den Infektionsschutz getan.“

Die Regeln zum Infektionsschutz sind einfach und allgemein bekannt, sie lauten: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften – kurz AHA + L. Es kommt darauf an, diese Regeln unvermindert und konsequent einzuhalten. Dabei sollten die notwendigen Rahmenbedingungen – wie Waschgelegenheit, Seife und Desinfektion – gegeben und adäquate Verhaltensregeln, zum Beispiel zum Abstand, bekannt sein. Aushänge und Informationsmaterial der BG BAU unterstützen dabei.



Bernhard Arenz
© PHOTOGRAFIC Berlin - Vivian Werk

Ein Ausblick auf die Konjunkturerwartung im laufenden Jahre sei wegen des bislang nicht einzuschätzenden Verlaufs der Corona-Pandemie sehr schwierig. Realistisch gesehen müsse man bei einer vorsichtigen Schätzung von einem leichten Umsatzrückgang im Jahr 2021 ausgehen, auch weil die Bauwirtschaft – im Aufwie im Abschwung – mit Verzögerung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung reagiere.

Die Zahl der Staus geht zurück – aber in anderen Ländern stärker als in Niedersachsen

(brb).- Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Autobahnen aus: Der Verkehr hat bundesweit um zwölf Prozent abgenommen, und das reduzierte im vergangenen Jahr auch die Zahl der Staus. Besonders wenig war während des ersten Lockdowns im April auf den Autobahnen los. Nach Berechnungen des ADAC haben sich die Staukilometer in Niedersachsen nahezu halbiert. 2019 stauten sich Autos und Lastwagen noch auf einer Gesamtlänge von fast 137.000 Kilometern, im vergangenen Jahr verzeichnete der Automobilclub einen Rückgang um 46 Prozent auf rund 73.000 Kilometer.



Jörg Bode

FDP-Fraktionsvize Jörg Bode meint allerdings, die Landesregierung solle sich über den Rückgang nicht zu früh freuen.

Abseits des Corona-Krisenjahrs hat sich laut Bode vor allem im Langzeitvergleich in Niedersachsen eher wenig getan. Im Fünf-Jahres-Vergleich (2015 bis 2020) sind in anderen Bundesländern deutliche Rückgänge zu verzeichnen. So ging die Zahl der Staukilometer in Bayern in diesem Zeitraum um fast 57 Prozent zurück, in Hessen gab es einen Rückgang um 52 Prozent und in Schleswig-Holstein um 49,5 Prozent. Niedersachsen liegt mit einem Minus von nur 13,7 Prozent im Vergleich der Flächenländer mit großem Abstand hinten. Bode fordert Verkehrsminister Bernd Althusmann auf, sich nicht mit den schwachen Ergebnissen zufriedenzugeben, schließlich gebe es Lösungen für die Stauproblematik. „24-Stunden Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen, optimierte Baustellenabläufe, bessere Baustellenkoordination, eine bessere Verkehrslenkung durch die digitalen Anlagen – all das ist möglich“, so Bode.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Thema des Monats

BG BAU Appell
Staureduzierung in Niedersachsen

2 Kommentar

Werkpolierfortbildung in Niedersachsen
Die Wirtschaft muss laufen

3–4 Forum Nord

Bürokratie in der Bauwirtschaft
Radverkehrsinfrastruktur in
Niedersachsen



Werkpolierfortbildung in Niedersachsen weiterhin nachgefragt

(brb).- Die Bauwirtschaft in Niedersachsen entwickelt sich während der Corona-Krise immer mehr als Stabilitätsanker für die Wirtschaft. Die bis zuletzt positive Baukonjunktur fördert in Bauunternehmen sehr gute Beschäftigungschancen für Werkpoliere, denn der Werkpolier ist der nachgefragte verantwortliche Mittler zwischen dem Baufacharbeiter und der Bauleitung auf der Baustelle.

Die Teilnehmer der Kommission der Tarifvertragsparteien zur Durchführung von Werkpolier-/Vorarbeiterprüfungen (Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, Bau-gewerbe-Verband Niedersachsen und IG Bauen Agrar Umwelt Niedersachsen) begrüßten anlässlich der wegen Corona durchgeführten Videokonferenz Ende April in Hannover diese Entwicklung.

Die gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend hohe Nachfrage und Belegung von Werkpolierlehrgängen zeigt deutlich, so Rechtsanwalt Prof. Andreas Biedermann, Geschäftsführer der Kommission der Tarifvertragsparteien zur Durchführung der Werkpolier-/Vorarbeiterprüfungen in Niedersachsen, dass die Unternehmen den Stellenwert der Werkpolier-Ausbildung anerkennen und hoch schätzen und weiter auf qualifiziertes Stammpersonal setzen, das auch bereit ist, Führungsverantwortung zu übernehmen.

In den Ausbildungszentren wurden pandemiebedingt

umfangreiche Präventions- und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz der Lehrgangsteilnehmer durchgeführt.



Prof. Andreas Biedermann

In der vergangenen Lehrgangsperiode haben 140 Teilnehmer die Werkpolierprüfung mit Erfolg absolviert. Der jeweils Lehrgangsbester erhielt einen Bildungsgutschein in Höhe von 500 Euro.

Trotz der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Entwicklungen appellieren die Vertreter der Tarifvertragsparteien an die Betriebe, ihr Personal auch weiterhin zu qualifizieren. Denn der Fachkräftemangel in der Baubranche bleibt eines der drängendsten Herausforderungen.

Im kommenden Winterhalbjahr 2021/2022 sollen in Niedersachsen auch weiterhin Werkpolierprüfungen in den Fachbereichen Tiefbau, Spezialtiefbau, Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Hochbau und Zimmerer sowie in diversen weiteren Spezialbausparten durchgeführt werden.

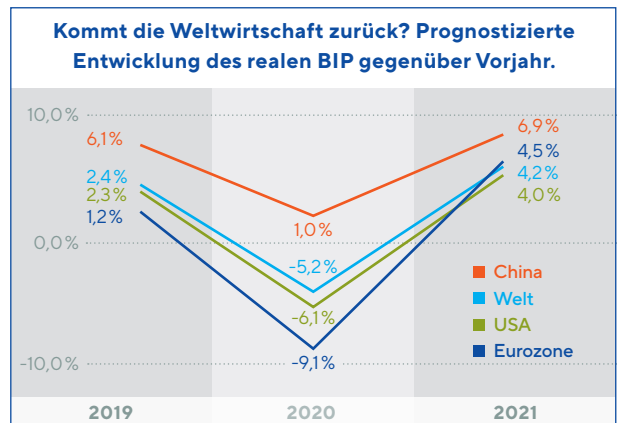
Auf großes Interesse stoßen nach wie vor auch die Aufbaulehrgänge, z.B. zum Werkpolier Asphaltbau oder Werkpolier Kanalbau, da bei diesen Lehrgängen bereits erfolgreich ausgebildete Werkpoliere eine weitere Zusatzqualifikation erwerben können und Teile der bereits besuchten Lehrgänge modularartig angerechnet werden.

DIE WIRTSCHAFT MUSS LAUFEN

(brb).- Ausgeglichene Haushalte – in Zeiten der Corona-Pandemie ist das reine Träumerei. Die Schuldenbremse war einmal. Ja, der Rückgang der Neuinfektionen verleitet zu Optimismus. Erfreulich ist auch das Wachstum auf Deutschlands wichtigsten Exportmärkten, USA und China. Davon profitiert die deutsche Industrie. Doch auf der anderen Seite stehen steigende Preise bei den Werkstoffen, dringende Investitionen in den Klimaschutz und die Modernisierung der Infrastruktur. Zudem gibt es Branchen, die sich sehr langsam von der Pandemie erholen werden.

Beim staatlichen Finanzbedarf ist folglich keine Entspannung in Sicht. Wirtschaftsminister Peter Altmaier rechnet nicht mit einer Rückkehr zur Schuldenbremse vor 2024. Bis dahin solle der Fokus darauf liegen, wie wir zu deren Einhaltung zurückkommen, anstatt über Steuererhöhungen zu brüten.

Mit Blick auf den Stimmenfang bei der nahen Bundestagswahl ist die Aussicht auf höhere Steuern ohnehin keine gute Idee – mal abgesehen von Amazon, Google und Co.



Quelle: Weltbank

Wo aber liegen die Lösungen im Ringen um die Prioritäten zwischen Wachstums-, Klima- und Sozialpolitik? Auf jeden Fall notwendig sind Investitionen, die die Wirtschaft ins Laufen bringen und Wachstum generieren. Denn eines ist klar: Die Schuldenbremse wird wiederkommen, das ist Verfassungsgebot. Deshalb muss die Weichenstellung zurückführen zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Denn eine vitale Wirtschaft ist die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zur Entlastung der Haushalte beitragen können.



Auf unnötige bürokratische Vorgaben verzichten

(brb).- Im Gespräch mit Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff, Geschäftsführender Gesellschafter der Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG, Präsident des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen



Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff

Baurundblick: Die Wertgrenzen, bei deren Unterschreitung von dem sonst im Vergaberecht geltenden Vorrang der öffentlichen Ausschreibung ohne weitere Begründung abgewichen werden kann, sind in Niedersachsen zu Beginn der Pandemie drastisch erhöht worden, so u.a. für Freihändige Vergaben um den Faktor 40 von 25.000 Euro auf 1 Mio. Euro. Diese Regelung wurde kurz vor ihrem Auslaufen am 1. April 2021 für weitere sechs Monate verlängert.

Wie beurteilen Sie diese Maßnahme?

Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff: Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat die Verlängerung damit begründet, durch eine schnelle und leichte Erteilung öffentlicher Bauaufträge die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Tatsächlich ist es aber nach unseren Erkenntnissen durch die jetzt bereits seit über einem Jahr in Kraft befindlichen, exorbitant hohen Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nicht zu einer Beschleunigung oder gar zu einer Ausweitung öffentlicher Bauaufträge gekommen. **Was aber eingetreten ist und von den Mitgliedsunternehmen des Verbandes auch kritisiert wird, ist ein ganz erheblicher Verlust von Transparenz, einem der wesentlichen Grundsätze des öffentlichen Vergaberechts.** Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass das Vergaberecht der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln, dem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der Korruptionsprävention dient.

Baurundblick: Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens werden die erhöhten Wertgrenzen und die Verlängerung der Geltungsdauer ausdrücklich als Mittel der Entbürokratisierung begrüßt.

Ist diese Begründung aus Ihrer Sicht tragfähig?

Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff: Bauunternehmen kritisieren ebenfalls einen zu hohen Bürokratieaufwand bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge. Dieser resultiert aber nicht aus dem Vergaberecht selbst. Unterhalb der EU-Schwellenwerte, die im Baubereich bei ca. 5,4 Mio. Euro Auftragsvolumen liegen, ist Rechtsgrundlage für die Vergabeverfahren der erste Abschnitt der Vergabeverordnung für Bauleistungen. Dieses Regelwerk ist weder kompliziert noch schwer verständlich. **Die bürokratischen Hemmnisse resultieren in erster Linie aus den von der Verwaltung selbst aufgestellten weiteren Verfahrensregelungen, so u.a. einer unreflektierten Übernahme von Regelungen und Formblätter aus den Vergabehandbüchern des Bundes. Diese sind für Kommunen aber überhaupt nicht verbindlich.**

Es wäre sehr verdienstvoll, wenn das Niedersächsische Wirtschaftsministerium oder die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sich einmal der Aufgabe widmen würden, den Kommunen klare Vorgaben zu machen, was für ein geordnetes Vergabeverfahren wirklich nötig ist und auf welche bürokrati-

schen Vorgaben verzichtet werden kann.

Baurundblick: Haben Sie ein Beispiel aus der Praxis mit einem solchen unnötigen bürokratischen Aufwand?

Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff: Ein „schönes“ Beispiel ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) aus dem Vergabehandbuch des Bundes. Darin wird die Aufgliederung der Einheitspreise für alle Teilleistungen nach Mengen, Mengeneinheit, Zeitansatz, Löhnen, Stoffen, Geräten und Sonstigem gefordert. Dies nicht nur für wesentliche Positionen des Leistungsverzeichnisses, sondern für alle und auch nicht nur für die Einheitspreise des anbietenden Unternehmens, sondern auch für die Preise der für den Einsatz vorgesehenen Nachunternehmer.

Der Erkenntniswert einer Aufgliederung aller Einheitspreise dürfte mehr als beschränkt sein. Einige kleinere Nachunternehmer, wie z.B. reine Pflasterunternehmen oder Verputzer verfügen zudem gar nicht über eine kalkulatorische Aufgliederung ihrer Einheitspreise, sondern bieten gegenüber den Hauptunternehmern feste Preise pro Quadratmeter an. Teilweise weigern sich diese Firmen sogar, eine Aufgliederung ihrer Einheitspreise vorzunehmen. In diesen Fällen muss dann der Hauptunternehmer, wenn er einen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren vermeiden will, eine Aufgliederung dieser Einheitspreise erfinden. Dies wiederum führt nicht selten dazu, dass beim öffentlichen Auftraggeber wegen dieser Aufgliederung Fragen entstehen, die dann in langwierigen Aufklärungsgesprächen geklärt werden müssen.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass es nach der VOB/A für die Frage der Angemessenheit maßgeblich nur auf den angebotenen Gesamtpreis ankommt.

Baurundblick: Zum Abschluss noch eine Frage zur Vertragsordnung für Bauleistungen, der VOB/B. Diese muss an das gesetzliche Bauvertragsrecht angepasst werden, das zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft getreten ist. Das BMI hat kürzlich einen ersten Entwurf vorgelegt.

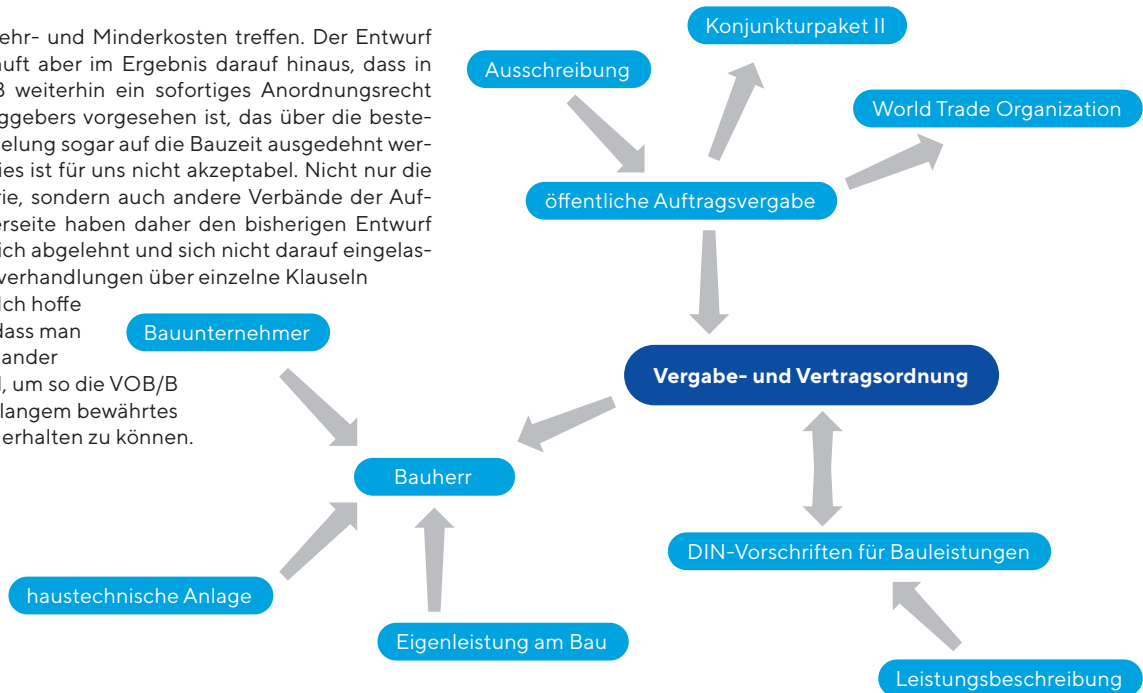
Entspricht dieser Ihren Erwartungen?

Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff: **In keiner Weise. Der vorgelegte Entwurf enthält zahlreiche und grundsätzliche Abweichungen vom gesetzlichen Bauvertragsrecht. Dieses sollte nach dem Willen des Gesetzgebers aber in vollem Umfang auch für öffentliche Auftraggeber gelten.**

Im BGB-Bauvertragsrecht gibt es anders als in der bisherigen VOB/B kein unbedingtes und sofortiges Recht zur Anordnung von Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen während der Bauphase. Der Gesetzgeber hat zum Zwecke der Streitvermeidung vielmehr vorgesehen, dass die Vertragsparteien vor Ausführung von Änderungen eine Vereinbarung über



etwaige Mehr- und Minderkosten treffen. Der Entwurf des BMI läuft aber im Ergebnis darauf hinaus, dass in der VOB/B weiterhin ein sofortiges Anordnungsrecht des Auftraggebers vorgesehen ist, das über die bestehende Regelung sogar auf die Bauzeit ausgedehnt werden soll. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Nicht nur die Bauindustrie, sondern auch andere Verbände der Auftragnehmerseite haben daher den bisherigen Entwurf grundsätzlich abgelehnt und sich nicht darauf eingelassen, Detailverhandlungen über einzelne Klauseln zu führen. Ich hoffe dennoch, dass man noch zueinander finden wird, um so die VOB/B als ein seit langem bewährtes Regelwerk erhalten zu können.



Radverkehrsinfrastruktur wird beschleunigt ausgebaut

(brb).- Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt im Rahmen des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ insgesamt 657 Millionen Euro bis Ende 2023 zur Stärkung des Radverkehrs bereit. Rund 65 Millionen Euro werden davon auf Niedersachsen entfallen. Davon werden die Radverkehrsprojekte im Land erheblich profitieren. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde kürzlich von Niedersachsens Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann unterzeichnet.



Dr. Bernd Althusmann

Dr. Althusmann: „Es freut mich, dass der Bund die Stärkung des Radverkehrs als seine Aufgabe betrachtet und umfassende finanzielle Mittel bereitstellt. Mit dem Geld können wir Niedersachsen noch fahrradfreundlicher gestalten. Die Kommunen sind aufgerufen, Projekte für dieses Sonderprogramm vorzubereiten. Den hohen Fördersatz von 80 Prozent (ab 2022: 75 Prozent) im Regelfall und von sogar 90 Prozent für finanzschwache Kommunen begrüße ich ausdrücklich. Das zeigt, dass es dem Bund ernst ist und er in der Fläche zu echten Verbesserungen kommen will.“



Ziel des Programms ist der Aufbau eines sicheren, möglichst lückenlosen Radnetzes mit schnellen Verbindungen. Dazu sind beispielsweise der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen einschließlich der Planungsleistungen und des Grunderwerbes förderfähig. Auch vergleichsweise zügig umsetzbare Maßnahmen, wie die Schaffung von Abstellanlagen, werden gefördert. Das Programm wird in erster Linie den Alltagsradverkehr verbessern.

IMPRESSUM

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e. V.
Eichstraße 19 | 30161 Hannover
T +49 511 34834-0 | E info@bauindustrie-nord.de

oeding print GmbH
Erzberg 45 | 38126 Braunschweig
T +49 531 48 015-0 | E info@oeding-print.de

Verantwortlich: Jan Hetebrügge
Nachdruck, auch auszugsweise gestattet.
Quellenangabe und Belegexemplare erbeten.